

Betreuungsordnung Krabbelstube Flohzirkus

in der Fassung vom September 2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Das Konzept des Flohzirkus lautet „Betreuung gegen Betreuen“. Jeder, der vier Stunden in der Woche (entspricht einer Schicht) betreut oder von einem geeigneten Vertreter betreuen lässt, darf 16 Stunden Betreuungszeit in Anspruch nehmen (+ die eigene Schicht = 20 Stunden Betreuung). Wer einen Mehrbedarf hat, muss eine weitere Schicht übernehmen und kann so bis zu weitere 16 Stunden Betreuung erhalten.
2. Der Umgang miteinander ist freundlich, wohlwollend und respektvoll. Die Elterninitiative möchte erreichen, dass ein Studium, eine Ausbildung oder die Ausübung eines Berufes mit Kind ermöglicht wird. Dafür ist es notwendig, vertrauensvoll miteinander umzugehen. Kein Vereinsmitglied soll einem anderen Mitglied Anweisungen erteilen soweit diese nicht zur Ausübung eines Amtes geboten erscheinen. Treten Konfliktsituationen auf, sind diese immer friedlich und wohlwollend handzuhaben. Sollte dennoch kein Konsens gefunden werden können, soll der Vorstandsvorsitzende oder sein Vertreter zur Konfliktbewältigung hinzugezogen werden. Alle Beteiligten sollen eine Lösung im Sinne des Vereins anstreben.
3. Die Bring- und Abholzeiten werden im Wochenplan festgehalten und in ihren Grundsätzen auf der Betreuungsversammlung festgelegt.
4. Nach jedem Essen muss die Essecke gereinigt werden, sodass Essensreste nicht in die übrige Spielstube getragen werden können. Die Nachmittagsschicht muss nach dem Abholen der Kinder feucht wischen. Die hierfür eingeplante Zeit sollte es idealerweise zulassen, dass nicht nur die Spielstube, sondern auch der Schlafraum sowie die übrigen Räume gewischt werden.
5. An größeren Putz-, Aufräum- und/oder bestandspflegenden Aktionen muss sich jede Familie beteiligen.
6. Die Räumlichkeiten sowie die Gegenstände, welche sich im Besitz des Flohzirkus befinden, sind nicht für den persönlichen Gebrauch gedacht. Über Ausnahmen kann der Vorstandsvorsitzende oder sein Vertreter auf Antrag in gewillkürter Schriftform (z.B. per Brief, Email oder anderen elektronischen Medien) entscheiden.
7. An die Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Behandlung von personenbezogenen Daten etc. wird hiermit erinnert.
8. Mitglieder, die gegen die Regeln des Flohzirkus verstoßen, können vom Vorstand angehört und ggf. verwarnt werden. Bei wiederholten Verstößen oder jenen, die einen Verbleib im Verein als nicht tragfähig erscheinen lassen, kann ein Vereinsmitglied durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom Verein ausgeschlossen werden.
9. Den Anweisungen der Betreuer ist während ihrer Schicht Folge zu leisten.
10. Die Aufgaben, die an Mitglieder übertragen worden sind, werden von ihnen in Eigenverantwortung ausgeübt.
11. Erkrankte Personen, die aufgrund des Krankheitsbildes damit rechnen können, dass sie die Krankheit bei einem Besuch des Flohzirkus auf andere Personen übertragen, dürfen unter keinen Umständen die Räumlichkeiten des Flohzirkus betreten. Über die Betreuung von minder schwer erkrankten Kindern entscheiden die jeweiligen Betreuer. Der Erkrankte bzw. die Eltern des erkrankten Kindes sollen im Zweifelsfall vor dem Besuch des Flohzirkus Rücksprache mit einem Arzt halten und den Betreuer über die grundsätzliche Antwort des

Artes in Bezug auf den Besuch des Flohzirkus informieren. Der Betreuer muss nicht über eine ggf. vorliegende Diagnose informiert werden. Die Rechte des Erkrankten sollen gewahrt bleiben.

12. In die Räumlichkeiten des Flohzirkus dürfen keine Tiere gebracht werden. Beim Bringen und Abholen der Kinder sind Tiere im Eingangsbereich kurzzeitig unterzubringen, sodass von diesen keine Gefahr für die Kinder und Eltern ausgeht. Sollen Tiere zu Veranstaltungen des Flohzirkus oder Vereins außerhalb der Räumlichkeiten mitgebracht werden, so ist dies vorab mit den Eltern der anwesenden Kinder abzuklären. Sicherheitsmaßnahmen wie Hundeleine, Maulkorb und ähnliches sind einzuhalten.
13. Kinder, die noch nicht trocken sind, müssen eine Windel tragen.
14. Der Betreuer ist berechtigt, seine eigenen Kinder auch während seiner eigenen Schicht in den Flohzirkus mitzubringen und dort zu beaufsichtigen. Der Betreuer soll die Interessen eines anderen Kindes nicht ungebührlich hinter die Interessen seines eigenen Kindes stellen.
15. Die Betreuer sollen ihre Arbeit mit den anderen Kindern zugunsten eines einzelnen nicht vernachlässigen. Zusatzbedürfnisse, wie zum Beispiel besondere Mahlzeiten müssen durch die Eltern oder andere vertraute Personen befriedigt werden. Wenn die Betreuer dennoch derartige Zusatzleistungen erbringen, ist dies möglich, aber nicht selbstverständlich.
16. Besucher sind jederzeit herzlich willkommen.
17. Die Bettwäsche ist nach Bedarf zu wechseln.
18. Ziel ist es, jeden Tag mit den Kindern an die frische Luft gehen, außer das Wetter lässt keine Wahl. Wechselkleidung und ggf. eine Matschhose sollen den Kindern mitgegeben werden.
19. Es soll, vor allem im Winter, mindestens einmal pro Schicht in geeigneter Art und Weise gelüftet werden (z.B. Stoßlüften: alle Fenster auf für 10 Minuten).
20. Trinken ist für alle wichtig! Bitte die Kinder regelmäßig daran erinnern, etwas zu trinken und auch selber dran denken.
21. Das Kinderschutzgitter zwischen der Spielstube und dem Vorraum muss immer geschlossen gehalten werden, sodass die Kinder die Spielstube nicht unbemerkt verlassen können. Besucher sind darauf hinzuweisen.
22. In der Spielstube sind Straßenschuhe nicht erlaubt. Gästepantoffeln stehen zur Verfügung. Gerne können eigene Hausschuhe mitgebracht werden.
23. Soweit es die Schlafenszeit der Kinder ermöglicht, sollte diese Zeit für Hausarbeiten (Spülen, Wäsche waschen etc.) sinnvoll genutzt werden.